



Compound-Disziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

Für die Compound-Disziplin sind alle nachfolgend aufgelisteten Ausrüstungsteile erlaubt. Zusätzliche Ausrüstungsgegenstände jeglicher Art, soweit sie nicht elektrisch oder elektronisch sind, die Sicherheit nicht gefährden und die anderen Wettkämpfer nach vernünftigem Ermessen nicht stören, sind zulässig.

➤ 22.2.1

Ein Compoundbogen ist ein Bogen, dessen Mittelstück vom Durchschusstyp sein kann und dessen Auszug mechanisch durch ein System von Flaschenzugrollen oder Exzenterrollen verändert wird. Der Bogen wird mit einer oder mehreren Sehne(n) gespannt, die, je nach Konstruktionsprinzip, direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarne verlaufen oder an den Exzenterrollen, an den Bogenkabeln oder anders befestigt sind. Die Ausrüstungsgegenstände dürfen nicht elektrisch oder elektronisch sein.

- 22.2.1.1 Das Zuggewicht darf 60 lbs nicht überschreiten.
- 22.2.1.2 Kabelabweiser sind erlaubt.
- 22.2.1.3 Mittelstücke mit einem Bügel oder gespaltene Kabel sind zulässig, vorausgesetzt, diese berühren nicht ständig die Hand, das Handgelenk oder den Bogenarm des Wettkämpfers.
- 22.2.1.4 Eine Bogensehne jeglicher Art, die mit mehreren Wicklungen für Nockpunkte BUCH 4 WORLD ARCHERY- REGELN 30. Januar 2025 6 versehen sein kann, sowie mit anderen Vorkehrungen, wie zum Beispiel eine Lippen- oder Nasenmarke, ein Peephole (Lochvisier in der Sehne), eine Vorrichtung zur Ausrichtung des Peephole, Schlingen für das Release, Sehnendämpfer, Gewichte an der Bogensehne etc. sind erlaubt.
- 22.2.1.5 Der Druckpunkt der Pfeilauflage, die verstellbar sein kann, darf sich nicht weiter als 6 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (6 cm Overdraw).

➤ 22.2.2

Auszugskontrollen, tastbar, hörbar und/oder sichtbar, dürfen verwendet werden, sofern sie nicht elektrisch oder elektronisch sind.

➤ 22.2.3

Ein Visier, das am Bogen angebracht ist.



Compound-Disziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

- 22.2.3.1 darf sowohl eine Seiten- und eine Höhenverstellung als auch eine (Wasser-) Waage und/oder Vergrößerungslinsen und/oder Prismen enthalten. Zusätzlich darf eine Skala des Herstellers oder ein Klebestreifen mit einem Satz der üblichen Entfernungseinstellung des Wettkämpfers als Hilfe zur Einstellung am Visier angebracht werden.
 - 22.2.3.2 Der/Die Zielpunkt/e dürfen Visierstäbe aus optischem Plastikfasermaterial sein, die wenn gewünscht durch ein chemisches Glühstäbchen erhellt werden. Das Glühstäbchen muss umhüllt sein, so dass andere Wettkämpfer nicht gestört werden.
 - 22.2.3.3 Das Visier darf lediglich auf bekannten Entfernungen über mehrere Zielpunkte und „Peep-Eliminator“-Einrichtungen verfügen.
 - 22.2.3.4 Auf unbekanntem Entfernungen darf kein Teil des Visiers verändert werden, um als Entfernungsmesser dienen zu können.
 - 22.2.3.5 Die Wettkämpfer dürfen ihre Visiereinstellungen im Kurs mitführen, nämlich ein einziger Referenzpunkt für jede Entfernung. Mehrere Markierungen zur Verwendung als mögliche Hilfe zur Entfernungsmessung sind nicht zulässig.
- 22.2.4
- Eine Ablasshilfe darf benutzt werden, vorausgesetzt, sie ist nicht am Bogen befestigt, mit Ausnahme der Sehne und der Schlinge für das Release. Jede Art von Fingerschutz darf verwendet werden.
- 22.2.5
- Die folgenden Einschränkungen finden Anwendung:
- Artikel 22.1.7. und Artikel 22.1.7.1.
 - Artikel 22.1.8.1.
 - Artikel 22.7. Ferngläser, eingeschränkt durch Artikel 22.7.1.
 - Artikel 22.1.9.1.